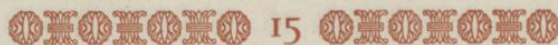




Was zunächst die Volkserziehung zur Kunst anlangt, so muß vor allem festgestellt werden, daß eine solche durch Reorganisation unserer Schulen bei vorhandener, wenn auch nur geringer Eignung des Schülermaterials wenigstens in dem Sinne zu erhoffen ist, daß die Jugend durch entsprechenden Unterricht in den reorganisierten Schulen zu richtigeren geläuterten Anschauungen und halbwegs richtigen Kunsturteilen gelangen kann. Hiedurch wäre künftig wenigstens zu erwarten, daß nicht jedes Bestreben, in der Kunst Gutes und Neues zu schaffen, auf Unverständnis, völlige Gleichgiltigkeit oder auf erbitterte Gegner stößt, wie dies heute der

Volkserziehung
zur Kunst





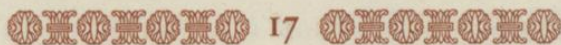
Fall ist. Jedenfalls würde das Urteil der Allgemeinheit durch eine Reorganisation der Schulen soweit reifen, daß sie Spreu vom Weizen unterscheiden kann.

Durch die Hebung des allgemeinen Kunsturteiles wird eine richtige Beurteilung der Qualität des Künstlers ermöglicht und zwar so, daß der Künstler nicht wie heutzutage nach seinen gesellschaftlichen Vorzügen oder nach seinen mehr oder weniger borstigen Wesen oder nach anderen, oft recht unheimlichen Dingen bewertet werde. Der Maßstab für die Qualität des Künstlers bleibt immer die Qualität seiner Werke. Die Qualität des Künstlers zu erkennen und zu taxieren sind selbstredend nur




erstklassige Künstler im Stande und berufen. Die richtige Qualitätsbemessung muß aber für die Staatsverwaltung den Maßstab der Förderung bilden. Selbstredend kann es sich nie um eine materielle Förderung handeln, sondern darf sich diese Förderung nur in Zuweisung von Aufträgen ausdrücken und zwar derart, daß die Qualität des Auftrages der Qualität des Künstlers entspricht. Es muß hier noch besonders bemerkt werden, daß alle pekuniären Unterstützungen und jeder philanthropische Standpunkt Künstlern gegenüber für die Kunst, (und nur um die, nicht um die Künstler handelt es sich) immer einer Schädigung derselben gleichkommt.

Jede Art von Minderwertigkeit,





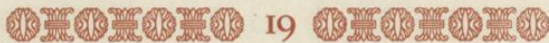
Schwäche und Dilettantismus in der Kunst kann im Interesse derselben keine Schonung beanspruchen. Solange Schwäche und Dilettantismus sozusagen auf eigene Kosten experimentieren, mag dies in Würdigung der Liebe zur Kunst geduldet werden, sobald sie aber darauf ausgehen, mit Kunstwerken in was immer für einer Form zu konkurrieren, sind sie auf das schärfste zu bekämpfen.

leiche künstlerische Anschauungen werden naturgemäß Künstlergruppierungen zur Folge haben, woraus wieder Gruppierungen nach Qualitäten resultieren. Die Qualität und die Quantität solcher Gruppen stehen im umgekehrten Verhältnisse.



Die Allgemeinheit neigt leider immer nach der quantitativen Seite, woraus eine unrichtige Beurteilung des Künstlers und dadurch eine falsche Bewertung der geschaffenen Werke entsteht. Das Selbstbewußtsein des Könnenden läßt ihn Vielheit und Satzungen meiden. Je höher die Qualität, desto kleiner wird die Gruppe sein. Die Werke der qualitativ ersten Gruppe befremden als etwas Ungewohntes die Menge und bleiben ihr anfangs unverständlich. Durch all dies leidet die Beurteilung des Künstlers.

Je mehr der Künstler aus sich herausgibt, je mehr er offenbart, je mehr er an Individualität, an Stil, bringt, desto höher steht seine Qualität, desto unbehaglicher wirkt



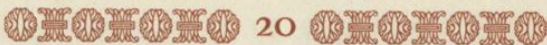


er aber auch auf die Menge. Er schafft unter seinem schöpferischen Drange.

Wirklich Kunstgeborenes der Menschheit zu bieten, sind nur wenig Berufene im Stande.

Eine Anzahl Unberufener jedoch versucht es, auch auf diesem Wege zu wandeln. Diese von Letzteren »verübten« Werke wirken abstoßend und bilden das eigentlich Schädigende für die Würdigung einer Kunst unserer Zeit, für die Menge aber ist solch unkünstlerisches Tun immer ein willkommener Anlaß, ihren Mißmut und ihr Unbehagen auch dem neugeborenen Guten gegenüber zu zeigen.

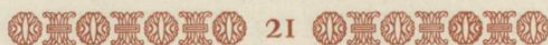
Sollen Künstlerqualitäten des Näheren bezeichnet, allenfalls in Grup-





pen eingeteilt werden, so mag für den Laien nachstehende Qualifikationsliste als Anhaltspunkt dienen.

1. Gruppe: Naturabschreiber, Kopisten, Anhänger des Eklektizismus, Künstler mit unausgereiftem Geschmacke und Talente; in diese Gruppe rangieren auch die Dilettanten.
2. Gruppe: a) Die Impressionisten, auf welche das Objekt (Vorbild) den im Werke gegebenen Eindruck hervorruft, also leidender Impressionismus. - b) Solche, welche auf den Beschauer einen gewissen, beabsichtigten Eindruck hervorrufen wollen, also befehlender Impressionismus.
3. Gruppe: Die Stilisten, welche ihren Werken bestimmte, aus



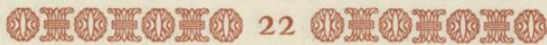


sich selbst geschöpfte Formen geben, also die eigentlich Schaffenden.

Zum besseren Verständnisse mag beigefügt werden, daß jeder Künstler sich mehr oder weniger durch die beiden ersten Gruppen durchgerungen haben muß, um bei Gruppe 3 anzulangen.

Es ist im Interesse der Kunst zu erhoffen, daß es mit der Zeit gelingt, die Allgemeinheit wieder zu einer halbwegs richtigen Beurteilung künstlerischer Qualität zu bringen. Die Bemühungen der maßgebenden Faktoren sollten darauf gerichtet sein.

Eine durch was immer für Dinge beeinflusste Kritik, welche darauf ausgeht, Blinde und Übelwollende





zu befriedigen, ist dann unmöglich und ihre heutige so oft kunstschädigende Wirkung wird durch ein richtiges allgemeines Urteil naturgemäß lahmgelegt.

Mit der richtigen Beurteilung der Qualität und der Wertschätzung des Künstlers geht das allgemeine Verlangen, daß Gutes und nur Gutes geschaffen werde, gleichen Schritt, wodurch wieder erreicht wird, daß der Auftrag für das zu Schaffende an die zu erhoffende Qualität, nicht wie bisher, an so viele, gewöhnlich nicht sehr reine Nebenumstände gebunden ist.

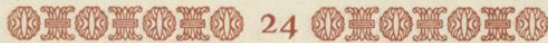
Daß aber nur Gutes geschaffen werde, daß die Allgemeinheit nur die besten Vorbilder erhält, darin liegt der Kardinalpunkt der Erzieh-



ung des Volkes zur Kunst, denn das Gute allein hat bildenden Wert und fördert die Kunst.

Da in erster Linie die Pflicht, das Gute zu erkennen, der Staatsverwaltung, der Hauptstelle aller Kunstförderung, obliegt, so ist von derselben das betonte, richtige Urteil zu verlangen.

Dieses Verlangen zu befriedigen, ist heute die Staatsverwaltung nicht in der Lage. Es muß deshalb ermöglicht werden, daß sie zu einem richtigen, künstlerischen Urteile gelange, damit die Allgemeinheit durch die Staatsverwaltung auf den richtigen Weg geleitet werde. Es ist also eine künstlerische Autorität zu schaffen, damit die Förderung der Kunst und künstlerische



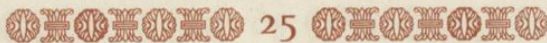


Urteile nicht von Ungeeigneten ausgehen oder nach ganz unrichtigen Systemen praktiziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Notwendigkeit der Schaffung eines die Staatsverwaltung unterstützenden Apparates, dessen sich diese bei Urteilen, also bei allen Kunstfragen, ob es nun Aufträge, Ankäufe, Ernennungen oder Schulreorganisationen etc. sind, zu bedienen hätte, zur nicht mehr abzuweisenden Pflicht.

Es ist klar, daß ein solcher Apparat nur aus einem Areopag bestehen kann, welcher sich aus den ersten sich betätigenden Kunstkräften rekrutiert.

Die Vorschläge zur Bildung eines solchen folgen nach.



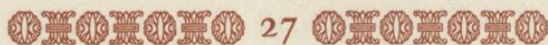


Erwähnt sei an dieser Stelle, daß der letzte VIII. internationale Architektenkongreß, bei welchem auch die Regierungsvertreter aller Kulturstaaten anwesend waren, sich über einen vom Verfasser angelegten Antrag einstimmig in dem Sinne aussprach, daß eine erfolgreiche, staatliche Förderung der Kunst nur durch Kröierung eines Ministeriums für Kunst oder durch eine dem Ministerium für Kultus und Unterricht affillierte Sektion stattfinden könne, deren Aufgabe es eben wäre, alle Kunstfragen gemäß dem Ausspruche eines solchen Areopags zu lösen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diesen Kongreßbeschlulß bereits verwirklicht und über neuer-



liche Anregung der amerikanischen Architekten-Vereinigung (American Institute of Architects) einen Rat der schönen Künste (Council of the Fine Arts) errichtet, welcher aus einundzwanzig Architekten, vier Bildhauern, vier Malern und zwei Landschaftsarchitekten zusammenge-
setzt ist. Dieser Rat wurde zu-
folge eines Exekutivauftrages des
Präsidenten der Vereinigten Staa-
ten bereits einberufen und unter
Einem wurden die Minister und die
Beamten der Regierung direkt be-
auftragt, alle Projekte für ihnen
unterstehende öffentliche Bauten,
Monumente, Brücken, Parks, Re-
gulierungen, sowie für alle Werke
der Bildhauerei und Malerei diesem
Kunstrate zur Beurteilung zu un-





terbreiten. Dieser Regierungserlaß wurde im ganzen Lande seitens aller Journale mit höchster Begeisterung begrüßt, zumal man demselben eine große Bedeutung für die Hebung der Kunst beimißt.

Ein gleicher Ruf um Abhilfe in Bezug auf unsere unleidlich gewordenen Kunstangelegenheiten mag auch in dem Antrage, Architektenkammern zu krëieren, welcher gleichfalls dem VIII. internationalen Architekten-Kongresse zur Diskussion vorlag, erblickt werden. Da diese Kammern aber mit Gewalten ausgestattet werden sollen, die in das Gebiet der Kunst übergreifen, tragen sie den Todeskeim in sich. Es ist von vornherein ausgeschlossen, Grundsätze über Bildungsgang, er-



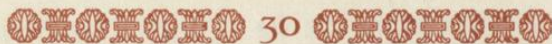
reicht künstlerische Qualität, Größe derselben und Art des Erwerbes bei Künstlern durch Kammern feststellen zu wollen; beschränken sich jene Kammern aber darauf, nur die honorige und wissenschaftliche Seite des Standes zu kontrollieren und zu fördern, so haben sie mit der Kunst nichts zu tun und sollten derartige Dinge vielleicht besser den einzelnen Künstlergruppen zur Erledigung überlassen. Die Beschlüsse dieser Kammern würden gerade daran krankn, was die Petenten nach solchen Kammern als Essentiale ihrer Berechtigung vorbringen, nämlich an der begrifflichen und rechtlichen Konstatierung: »Wer ist Architekt — wer nicht? Wer darf den Titel führen?«





Die Kröierung solcher Kammern hätte ferner eine nicht genug zu verdammende Isolierung der Baukünstler von den andern Künstlern zur Folge, was im Interesse der Kunst sicher zu vermeiden ist.

Der Verfasser dieser Schrift hat, gestützt auf seine langjährige Erfahrung, geradezu eklatante Beispiele zur Verfügung, um jedes Beginnen, den Titel »Architekt« zu schützen, ad absurdum zu führen. So ist beispielsweise Josef Plečnik, der nur ein Reifezeugnis einer Werkmeisterchule zur Aufnahme an die Hochschule vorlegen konnte, aber sicher damals schon ein sehr bedeutender Künstler war, erst nach drei Probejahren in die Akademie aufgenommen worden und hat seine

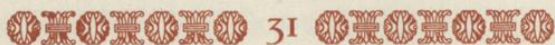




humanistischen und technischen Studien in dieser Zeit, zeugnislos, nachgeholt.

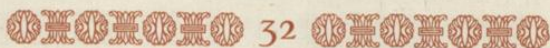
Der Keim des Unrechts im Verlangen, Architektenkammern mit solchen Befugnissen auszustatten, liegt also schon im Grundgedanken. Mit gleichem Rechte, als sich jemand Maler und Bildhauer nennen kann, steht ihm auch zu, sich den Titel eines Architekten beizulegen. Nur auf Eines kommt es an, auf das durch das Individuum geschaffene Werk, nicht auf den Titel.

Ist der Kampf um den Titel »Architekt« schon ein ganz unfruchtbarer, so wird dieser Kampf durch das Begehren, Architektenkammern mit der Macht, diesen Titel zu approbieren, geradezu für die



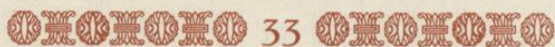


Zukunft eine Gefahr, und zwar aus folgendem Grunde: Eine Vereinigung, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, womöglich alle Architekten unter ihre Fittige zu stellen, muß selbstverständlich den Kreis der Aufnahme stark erweitern. Da die Größe dieses Kreises mit der Qualität der Aufgenommenen im umgekehrten Verhältnisse steht, wird sich in Kunstfragen durch die künstlerisch tiefer stehende Mehrheit immer eine Majorisierung der höher stehenden Minderheit ergeben, ein Umstand, der sich naturgemäß nur wieder zum Schaden der Kunst gestalten kann. In Kunstfragen kann es eben eine Majorisierung nicht geben. Wo ist aber beispielsweise die Grenze für eine Mehrheit bei





solchen Kammern, angesichts der Tatsache, daß in Lehmanns Wohnungsanzeiger 783 Personen sich mit dem Titel Architekt beehren, ein unparteiischer Fachmann aber in die größte Verlegenheit kommt, wenn er 50 wirkliche Wiener Baukünstler nennen soll. Das Anwachsen der Mitgliederzahl einer Künstlervereinigung hat nebst der Qualitätsabnahme immer die schon erwähnte traurige Folge, daß die Allgemeinheit aus der Quantität unrichtige Schlüsse in Bezug auf die Qualität zieht. Leider wird dieser Vorgang auch bei den Behörden praktiziert und sind künstlerische Mißgriffe deshalb stets auf der Tagesordnung. In der Kunst, gar zur Zeit so divergierender künstlerischen Anschau-





ungen wie heute, hält das Anwachsen jeder Gruppe mit der Anzahl der auf künstlerischem Gebiete zu gewärtigenden Mißgriffe gleichen Schritt.

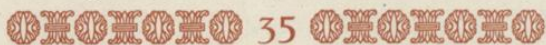
Es liegt in der Tendenz dieser Schrift, die Unterrichtsverwaltung auch in Bezug auf Erziehung des Volkes zur Kunst mit Vorschlägen zu unterstützen; um sich diesem Ziele zu nähern, sei hier deshalb eines recht wirklamen Mittels gedacht.

Dieses Mittel besteht in der Herausgabe einer Kunstzeitschrift, und zwar einer billigen, damit dieselbe allgemein zugänglich wird. Diese Zeitschrift könnte auch das kulturelle Element in sich aufnehmen. Es läge gar nichts daran, wenn diese





wöchentlich erscheinende Zeitschrift ohne pekuniären Nutzen, selbst mit Verlust arbeiten würde, da das Ziel, die Volkserziehung zur Kunst, ein so hohes und für das Volkswohl so bedeutendes ist, daß alle kleintlichen Bedenken hinfällig würden. Für die Kreierung einer solchen Wochenschrift kommt aber in erster Linie bei der Gründung die Personalfrage in Betracht; hiezu soll besonders bemerkt werden, daß wir einen halbausgewanderten Österreicher besitzen, der sich in ausgezeichneter Weise zur Führung dieses Unternehmens eignen würde: Er soll hier gleich genannt werden. Es ist Josef Aug. Lux. Er hat wiederholt Proben seines richtigen Urteiles, seiner Überzeu-





gungstreue und seiner gewandten Feder gegeben. Steht der künstlerische Areopag an seiner Seite und findet er Unterstützung, wie sich erhoffen läßt, von Klimt, Metzner, Hoffmann, Moser, Andri etc. (der Unterstützung des Verfassers dieser Schrift und seiner jüngeren Gefinnungsgenossen kann er sicher sein), so wäre einer solchen Kunst-Wochenschrift das beste Prognostikon zu stellen. Wenn die pekuniäre Frage — eigentlich sollte dieselbe gar nicht in Betracht kommen — doch eine Rolle spielen sollte, so kann als Äquivalent die stark subventionierte, aber nur vegetierende Monatschrift »Kunst und Kunsthandwerk« ihr harmloses Dasein zum Wohle der neu zu schaffenden Wochenschrift beschließen.

